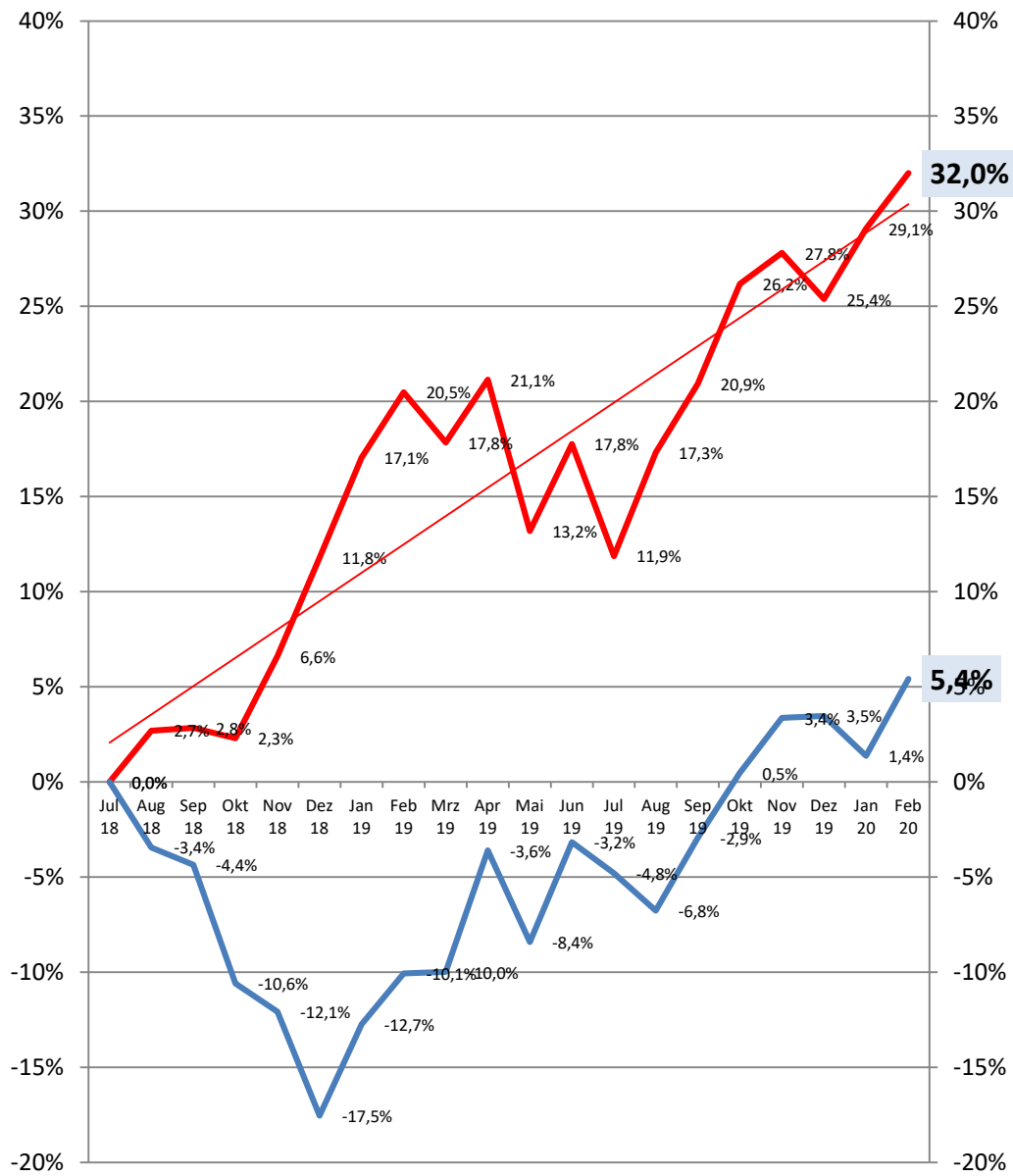


Part. Darlehen der KARR AG vs. DAX 08/18-02/20



Abzurechnender Ertrag für die PD kum. letzte 12 Monate 9,6% seit Auflösung: 32,0%
p.m./p.a.: 1,4% 18,1% DD max %/Mon.: -13,1% 7 Stand.abw.: 6,6% 22,8% Sharpe ratio:
0,79

DAX-Entwicklung seit 08/18 5,4% p.a.: 3,4% DD max.: -17,5% DD max. Mon.: 14
Stand.abw.: 4,2% 14,4% Sharpe ratio: 0,24 Stand: 18.02.2020

Trendlinie Part. Darlehen

**Vertrag
über ein erfolgsbeteiligtes (partiarisches) Darlehen**

zwischen

.....
.....
.....

- nachfolgend auch Kunde oder Darlehensgeber genannt –

und

KARRIERE AG

Consulting * Vertrieb

Menzelstrasse 14, 14467 Potsdam

vertreten durch den Vorstand Dipl.-Kfm. J.H.Klein

- nachfolgend auch KARRIERE AG genannt –

und

PROFI J.H.Klein Beteiligungsges. mbH & Co. Management KG

Stubenrauchstr. 2, 14482 Potsdam

vertreten durch den Komplementär, die PROFİ J.H.Klein Beteiligungsges. mbH

diese vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Dipl.-Kfm. James H. Klein

- nachfolgend PROFİ KG genannt -

Präambel

Kunde ist Geschäftspartner der KARRIERE AG oder Mitglied der AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG i.L., an der die KARRIERE AG beteiligt ist. Nachstehendes Angebot richtet sich ausschließlich an diesen Personenkreis und ist kein öffentliches Angebot. Das Darlehen soll auf einem von den übrigen Geschäftskonten getrennten Konto geführt werden und ausschließlich zum Börsenhandel des von der KARRIERE AG für die AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG entwickelten und seit 1.8.2018 eingesetzten Handelssystems 8erKombiAVGH9 entsprechend den nachfolgenden Bedingungen verwendet werden. Die KARRIERE AG hat die von ihr entwickelten Börsenhandelssysteme an die AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG, ebenfalls Menzelstr. 14, 14467 Potsdam, verkauft, das Recht auf Nutzung dieser Systeme erworben („sale and lease back“-Verfahren) und ist von der AVG eG i.L. mit deren Verwertung beauftragt worden.

§ 1 Darlehensgewährung

Darlehensgeber gewährt der PROFi KG, Menzelstr. 14, 14467 Potsdam, deren alleiniger Gesellschafter Herr Dipl.-Kfm. James H. Klein ist, ein (partiarisches) Darlehen in Höhe von

.....€

§ 2 Laufzeit

Das Darlehen ist bis zum 15. auf das Konto der PROFi KG Nr. 2809917005 bei BLZ 100 900 00 Berliner Volksbank eG (IBAN:DE26 1009 0000 28099170 05) einzuzahlen. Die Laufzeit und Darlehensverzinsung beginnt zum Monatsanfang des auf den vollständigen Eingang des Darlehens auf o.a. Konto folgenden Monats. Die Laufzeit des Darlehens ist unbegrenzt, mindestens aber bis 31.12. 2021, es sei denn, Kunde beendet das Vertragsverhältnis nach § 3 Ziff. 3 .

§ 3 Kündigung / Laufzeitverlängerung

1. Ordentliche Kündigung

Das Darlehen kann von Kunde oder der KARRIERE AG frühestens zu dem in § 2 genannten Termin mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, so verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um jeweils 12 Monate, wobei jeweils die Kündigungsfrist von 3 Monaten weiterhin gilt.

2. Außerordentliche Kündigung

Erfüllt ein Vertragspartner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig, so kann der jeweils andere Vertragspartner diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Kunde den vereinbarten Einzahlungstermin nicht einhält: Wird dieser Termin um mindestens 7 Tage überschritten, ist die PROFi KG nicht mehr zur Annahme des Darlehens verpflichtet.

3. Außerordentliche Kündigung

Kunde kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Monats kündigen, wenn die AVG Altersvorsorgegenossenschaft die Aufhebung ihrer Liquidation beschlossen hat oder ein in Deutschland von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zugelassener Investmentfonds das AVG-Börsenhandelssystem öffentlich zur Beteiligung anbietet.

§ 4 Verzinsung und Entnahmen

Kunde ist am Ergebnis des Börsenhandels der PROFI KG wie folgt beteiligt: Es wird monatlich die Entwicklung des Handelsergebnisses (nach Transaktionskosten) in % festgestellt, entsprechend der von dem Broker vorgelegten Abrechnung.

1. Wurde in einem Monat ein Gewinn erzielt, so erhält Kunde 50% dieses Gewinns als Verzinsung für sein Darlehen ebenso wie die KARRIERE AG 50% für die Bereitstellung und das Handling der Handelssysteme wie des Know Hows. Wurde in einem Monat ein Verlust erzielt, so wird dieser vorgetragen und bei der(-n) nächsten Abrechnung(-en) berücksichtigt.
2. Sowohl Kunde als auch die KARRIERE AG sind jeweils nach Gewinnmonaten berechtigt, Entnahmen zu tätigen bis zur Höhe ihres kumulierten Gewinns aus allen vorangegangenen Monaten, oder nach Vereinbarung gem. nachfolgender Ziff. 3 .
3. Es wird vereinbart, dass Kunde berechtigt ist, monatlich Entnahmen zu Lasten seines Darlehenskontos zu entnehmen ohne Berücksichtigung des Ertrags im laufenden Monat in Höhe von
..... EURO.
Kunde kann jedes Jahr einmal diesen Betrag ändern bis zu einer Höhe von maximal 10 % p.a. seines Darlehens.
4. Die KARRIERE AG wird die so ermittelte Abrechnung bis spätestens zum 15. des folgenden Monats erstellen und an Kunde übermitteln. Entnahmen gem. Ziff. 2 sind ab diesem Zeitpunkt möglich. Angemessene Abschlagszahlungen können auch aufgrund eines vorläufigen Ergebnisses zum Monatsende ausbezahlt werden.
5. Die PROFI KG ist gemäß derzeitiger Rechtslage und deren Auslegung durch das Finanzamt Potsdam zur jährlichen Abführung der Kapitalertragsteuer für den Kunden aus den erzielten Gewinnen verpflichtet. Soweit die PROFI KG Kapitalertragsteuer zu zahlen hat, ist der verteilungsfähige Gewinn für den Kunden sowie die KARRIERE AG entsprechend zu kürzen, die Kapitalertragsteuer bei Fälligkeit zu bezahlen und Kunde sowie KARRIERE AG eine entsprechende Steuerbescheinigung auszustellen.

§ 5 Tilgung/ Teilkündigungen

Das Darlehen ist bei Laufzeitende in voller Höhe zurückzuzahlen. Sollten aus den Abrechnungen gem. §1 zum Laufzeitende noch Verlustvorträge bestehen, so verringern sie den Darlehensstand und die fällige Rückzahlung entsprechend. Teilkündigungen des Darlehens (mit Rundung auf je 1.000 EURO) sind zu den gleichen Fristen und Bedingungen möglich wie die Kündigung des gesamten Darlehens.

§ 6 Sicherheiten

Da das Darlehen jederzeit mit den Fristen nach § 3 kündbar und rückzahlbar ist, für die Anlage in kurzfristig liquidierbare Derivate investiert und das Handelsergebnis von der PROFI KG monatlich ermittelt und Kunde mitgeteilt wird, entfällt der Bedarf für eine gesonderte Stellung von Sicherheiten. Es wird daher vereinbart, dass keine Sicherheiten gestellt werden.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Kunde hat ein Einsichtsrecht in die Bilanz der AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG i.L. zum jeweiligen Jahresende sowie auf Übermittlung der Zusammenfassung des Prüfungsberichts des Prüfverbandes der AVG eG, wenn die Laufzeit seines Darlehens mindestens noch 12 Monate beträgt. Er hat jedoch keine Stimm-, Mitsprache- oder Einspruchsrechte, wenn er zum jeweiligen Zeitpunkt der Bilanzgenehmigung nicht auch Gesellschafter der AVG eG oder der KARRIERE AG ist.

Neben den Vereinbarungen aus diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische (eilvernehmliche) Klausel

Sollte sich herausstellen, dass der Vertrag in einzelnen Bestimmungen unwirksam ist oder wird oder sich eine Vertragslücke offenbart, so verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Bestimmung und/oder die Schließung der Vertragslücke herbeizuführen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt dieses Vertrags und damit dem Willen der Parteien entspricht.

§ 9 Abschließende Hinweise

Die dem Kunden bekannten System-Ergebnisse der Vergangenheit, insbesondere auch die tatsächlichen Monatsabrechnungen seit August 2018 können nicht in die Zukunft projiziert werden, d.h. die Ergebnisse des vereinbarten Handels-systems können sich im laufenden Jahr oder in den Folgejahren anders darstellen als in der Vergangenheit. Ein bestimmtes Ergebnis und damit eine Erfolgs-beteiligung in einer bestimmten Höhe kann nicht garantiert werden und ist nicht Geschäftsgrundlage.

Potsdam, den

.....
Partiarischer Darlehensgeber

.....
KARRIERE AG PROFI KG